Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 13 (1937-1938)

Heft: 20

Artikel: Problem der Miliz

Autor: Zopfi, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-709378

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wir in letzter Nummer des « Schweizer Soldat » in groben Umrissen bekanntgegeben. Als neuer Posten soll geschaffen werden ein *Armeeinspektor,* der zur unmittelbaren Verfügung des Chefs des EMD stehen soll und die Einheitlichkeit der soldatischen und taktischen Ausbildung der ganzen Armee zu überprüfen haben wird. Hierfür ist ein Armeekorpskommandant in Aussicht genommen, der kein Kommando, dafür eine über die ganze Armee reichende Inspektionsbefugnis innehaben soll. Einem *Ausbildungschef* sollen die Waffenchefs unterstellt werden. Dem *Chef der Verwaltungsgruppe* sollen alle dienstlichen Abteilungen unterstellt werden, die im Falle eines aktiven Dienstes nicht an den Armeestab übergehen. Die *Kriegstechnische Abteilung* soll auch in Zukunft selbständig bleiben. An den Armeestab übergehen sollen im aktiven Dienst die Abteilungen für Sanität und Veterinärwesen, Oberkriegskommissariat und Kriegsmaterialverwaltung. Sie sollen auch im Friedensdienst bereits dem Chef der Generalstabsabteilung unterstehen. Dem Departementschef bleiben direkt unterstellt: die Kommandanten der drei Armeekorps, der Armeeinspektor, der Chef der Generalstabsabteilung, der Chef der Ausbildung, der Chef der Verwaltungsgruppe und der Chef der Kriegstechnischen Abteilung. Der *Landesverteidigungskommission* sollen erweiterte Kompetenzen zugewiesen werden. Die Rekruten- und Unteroffiziersschulen der *Infanterie* sollen künftig direkt den Divisionskommandanten unterstellt werden.

Die Opposition gegen die in Aussicht genommene Regelung erhebt dieser gegenüber vor allem den Vorwurf, daß sie *keine wirkliche Armeeleitung* schaffe, weil der Armeeinspektor wohl mit über die ganze Armee reichender Inspektionsbefugnis, nicht aber mit Kommandogewalt ausgestattet und außerdem den drei Armeekorpskommandanten, dem Chef der Generalstabsabteilung, dem Ausbildungschef, dem Chef der Verwaltungsgruppe und dem Chef der Kriegstechnischen Abteilung gleichgestellt sei. Die Gegner der Vorlage lehnen sich an das Projekt des verstorbenen Oberstkorpskommandanten Roost an, der die Einsetzung eines *Chefs der Armeeleitung* forderte. Er sollte alle militärfachlichen Fragen entscheiden und Weisungen über die Ausbildung, über Kriegsvorbereitungen, über verschiedene Truppenfragen den drei Armeekorpskommandanten, dem Chef der Generalstabsabteilung und dem Ausbildungschef geben und sie auf Grund seiner Kommandogewalt auch durchsetzen können. Es hat sicher außerordentlich viel für sich, wenn die Gegner der bundesrätlichen Richtlinien sich mit aller Entschiedenheit und Wärme dafür einsetzen, daß der Armeeinspektor mit unmittelbarer Befehlsgewalt ausgerüstet werde, die ihn von der bloßen Inspektion über soldatische und taktische Ausbildung emporführen soll auf die Höhe zielbewußter und den militärischen Bedürfnissen unseres Landes entsprechender operativer Vorbereitung unserer Landesverteidigung.

Aus welchen Gründen dieser — vom rein militärischen Standpunkt aus betrachtet — glücklichen und zweckmäßigen Lösung gemäß Projekt Roost Widerstände erwachsen sind und eine Kompromißlösung gesucht wurde, ergibt sich nicht klar. Die von den Offiziersgesellschaften befürwortete Lösung hätte vor allem den Vorzug einheitlicher Armeeleitung und klarer Ausscheidung der Kompetenzen für sich. Undemokratisch und unschweizerisch ist weder das eine noch das andere. Wohl aber ist beides nötig für die Armee der schweizerischen Demokratie so gut wie für das stehende Heer. Das beweisen vor allem auch berufene Kritiker an jenen Heeren, die den Weltkrieg erlebt haben. Mögen sich unsere Volksvertreter in ihren Verhandlungen dieser Wahrheit nicht verschließen! *M.*

Problem der Miliz

Vor etlichen Jahren wurde im « Schweizer Soldat » in einem Aufsatz die Auffassung vertreten, daß die Erfordernisse des modernen Krieges das Problem der Miliz aufrollen müßten. Es wurde darauf hingewiesen, daß die neuen Waffen, die Kriegsmaschinen aller Art, aber auch das neue Kampfverfahren der Infanterie und deshalb besonders die Ausbildung der Infanteristen die Verwendung speziell ausgebildeter Fachleute bei der Ausbildung nötig mache. Es wurde damals die Forderung auf Verwendung von Berufsunteroffizieren bei der Ausbildung erhoben. Das Echo auf diesen Vorschlag war nicht sehr vielversprechend. Unter der Hand gaben Männer, deren Kompetenz in Fragen der militärischen Ausbildung nicht bestritten werden darf, zu, daß in bezug auf die elementare Ausbildung des Infanteristen der Zuzug von technisch vollkommen ausgebildeten und lehrbefähigten Fachleuten nützlich wäre. Aber wir befanden uns damals bekanntlich in einer Epoche, wo man sich an höchsten Stellen rühmte, geistig abgerüstet zu haben und wo man das unselige Wort prägte, daß die Schweizerische Armee nicht für den Krieg, sondern für den Frieden bestimmt sei! (Was jene Optimisten unter dieser Phrase verstunden, blieb bis auf den heutigen Tag ihnen und uns schleierhaft.)

Nun weht ja schon seit geraumer Zeit ein anderer Wind im Lande. Man hat durch die neue Wehrordnung die Rekrutenschule der Infanterie erheblich verlängert; leider nicht ohne dabei die Kaderkurse ungebührlich zu verkürzen. Aber man war schon vor zwei Jahren sich in verantwortlichen Kreisen klar darüber, daß die Verlängerung der Rekrutenschule, der Infanterie im besondern, auch bei rationellster Ausnützung der zur Verfügung stehenden Zeit *nicht genügt,* um den jungen, in keiner Weise nützlich für den Wehrdienst vorbereiteten jungen Schweizer zum wirklich kriegsverwendungsfähigen Soldaten auszubilden. Es stellte sich daher für die verantwortlichen Kreise und vor allem für diejenigen Leute, die die geistige und vorwärtsstrebende Kraft im schweizerischen Heer sind, die Notwendigkeit heraus, neuerdings die « Politiker » zu « beunruhigen » und eine neue und diesmal noch bedeutendere *Verlängerung der Rekrutenschule für die Infanterie* zu verlangen. Selbstverständlich müßte, wenn die Rekrutenschule der Infanterie nochmals verlängert werden sollte, auch die elementare Ausbildungszeit für die übrigen kombattanten Waffen verlängert werden. Aber die große Frage ist heute lediglich die Verlängerung der Rekrutenschule für die Infanterie; sie interessiert allgemein, denn die Infanterie wird auch in Zukunft mehr denn je bleiben, was sie seit Jahrhunderten ist — die Königin des Schlachtfeldes und der Waffen!

Mit der Verlängerung der Rekrutenschule bei der Infanterie von 65 auf 90 Tage war noch kein Einbruch in das Milizsystem verbunden. Die in Erscheinung tretende Vermehrung des Instruktionspersonals änderte an dem Charakter des Heeres noch nichts. Wenn wir nun aber die Rekrutenschule auf sechs oder sieben Monate verlängern, so drängt sich, neben einer Fülle von andern Fragen, mit einem Schlage das ganze Problem der Miliz auf. Es kann gesagt werden: Mit dem Moment, da eine neue Verlängerung der Rekrutenschule vorgeschlagen

wird, wird *zugleich auch das Problem der schweizerischen Miliz und damit der schweizerischen Wehrverfassung aufgerollt.*

Bevor wir diese letzte und große Frage zu beantworten suchen, dürfen wir über einen wichtigen Punkt nicht hinweggehen. *Wir fragen: ist es in der Schweiz möglich, in 90 Tagen einen kriegstauglichen Soldaten auszubilden, während andere Völker und vor allem alle Völker, mit denen wir in Krieg geraten können, eine Dienstzeit von 2 Jahren als noch nicht ganz genügend erachten?* Man kann die größte Meinung von der militärischen Veranlagung unseres Volkes und von der Intelligenz aller Schweizer im Busen tragen und doch nüchtern zugeben müssen, daß wir unsere Leute nicht in 90 Tagen zu kriegstauglichen Soldaten ausbilden können, wenn andere Staaten hierzu zwei Jahre nötig haben. Dazu kommt, was ja nicht vergessen werden darf, daß zwei unserer Nachbarstaaten ihre gesamte männliche Jugend vor dem Eintritt ins Heer einer militärischen Ausbildung und Erziehung unterwerfen, der wir bis heute *nichts* Gleichartiges gegenüberstellen können. Die tschechoslowakische Republik geht in der militärischen Ausbildung der männlichen Jugend den faschistischen Staaten sozusagen mit dem glänzenden Beispiel voran und dieses Beispiel sollte gewissen Hyperdemokraten in unserm Lande zu denken geben. *Soeben* (31. Mai) hat die tschechoslowakische Republik drei umfangreiche Verordnungen über die Wehrerziehung veröffentlicht. Es wird ein Militärinspektorat für Wehrerziehung eingerichtet. Ihm unterstehen die Korpskommandanten, die eine eigentliche Sektion für die Wehrerziehung zu bilden haben. Diesen wiederum unterstehen die Bezirkskommandanten der Wehrerziehung. Die Militärorgane sind berechtigt, von der *Schulbehörde* Berichte über die Wehrerziehung einzufordern! Es wird bereits in der Unterstufe, vom 10. (!) Altersjahr an, *Schießen* gelehrt werden. In den höhern Stufen der Wehrvorbereitung kommen dann die *andern Waffen* (Maschinenwaffen aller Art) an die Reihe. Gleichzeitig veröffentlicht das Ministerium für Landesverteidigung im Einvernehmen mit dem Innenministerium eine Kundgebung über die Errichtung von Bezirkskommandos der Wehrerziehung in Prag, Königsgrätz, Brünn und Olmütz, sowie in drei Orten im Osten des Staates.

U. E. muß heute die Frage der Notwendigkeit einer Verlängerung der Rekrutenschule grundsätzlich bejaht werden. Damit ist aber unter den heutigen und politischen Verhältnissen in unserm Lande noch nicht alles getan. Vor allem ist noch nicht viel gesagt über die politische und soziale *Möglichkeit einer solchen Verlängerung.* Ist eine solche Verlängerung noch mit dem Milizsystem zu vereinbaren?

Eine Verlängerung der Rekrutenschule auf 6, 7 oder 8 Monate hat zur Voraussetzung eine zahlenmäßig stark ins Gewicht fallende Vermehrung des Instruktionspersonals, von Berufsoffizieren und *Berufsunteroffizieren.* Einen Teil der Ausbildung wird man vollständig diesen Berufsleuten überlassen müssen, denn man wird kaum versuchen wollen, Milizoffiziere und Milizunteroffiziere zur Absolvierung von zwei oder drei derartigen Rekrutenschulen zu verpflichten. Bei einer 7 oder 8 Monate dauernden Rekrutenschule wird es möglich sein, bei einer zweckmäßigen Anordnung, daß der Eidgenossenschaft stets, zu jeder Stunde, eine verwendungsfähige, ausgebildete Truppe zur Verfügung steht. Es wäre dies, praktisch genommen, eine stehende Truppe; staatsrechtlich hätte sie diesen Charakter allerdings nicht, denn nach der Entwicklungsgeschichte des Artikels in der Bundesverfassung, der dem Bund (aber nicht dem Kanton!) das Halten von stehenden Truppen verbietet, versteht die Bundesverfassung unter einer solchen Truppe angeworbene Söldner. Diese Verwendungstruppe, eine leichte Brigade mit starker Infanteriedotation, würde auch die Existenz von besondern Grenzschutzkompanien nicht überflüssig machen, aber sie könnte zur *Beruhigung des Volkes* beitragen, das nach Erfahrungen der letzten Zeit die Gefahren eines kriegerischen Ueberfalles nicht leicht nimmt. Angesichts der Verlängerung der effektiven Dienstzeit bis zum 48. Altersjahr, der Verlängerung der Wiederholungskurse auf drei, der Einführung von sechstägigen Wiederholungskursen für die Territorialinfanterie, bedeutet nun aber eine neue Verlängerung der Rekrutenschule in *wirtschaftlicher* und *sozialer* Hinsicht ein *Wagnis.* Es gibt Leute, die hier hinter die Kulissen sehen können und die Kenntnis davon haben, wie sehr die Fürsorgestellen aller Art und vor allem diejenigen der Armee schon jetzt, seit der Verlängerung der Rekrutenschule auf 90 Tage und der Verlängerung der Wiederholungskurse durch die Angliederung der Einführungskurse in diesem Jahr belastet werden. Der Zuspruch von Fürsorgebedürftigen übersteigt die Befürchtungen. Die Tatsache, daß ein privilegierter Teil unseres Volkes schon längst keinen Lohn- und Erwerbsverlust durch den Militärdienst mehr erleidet (die öffentlichen Bediensteten) hat weite Volkskreise in der Auffassung bestärkt, daß der Staat für den Lohnausfall aufkommen *müsse.* Es ist auch nicht zu bestreiten, daß die Rekrutenschule schon im heutigen Umfange bei den proletarischen Massen unseres Volkes, aus denen der Großteil unserer Infanteriebataillone formiert wird, Notlage der Angehörigen des Wehrmannes zur Folge haben kann, die durch die staatliche Notunterstützung nicht vollständig beseitigt werden kann. In unserer Demokratie wird es absolut unvermeidlich sein, daß eine Verlängerung der Rekrutenschule mit sozialen Maßnahmen allgemeiner Natur verbunden wird. Wenn nun heute von verschiedenen Seiten verlangt wird, daß der Arbeitgeber für den obligatorischen Militärdienst ganz allgemein seinem Arbeitnehmer den Lohn auszahlt, so darf auf Grund praktischer Erfahrungen hier mit allem Nachdruck *auf eine Gefahr* aufmerksam gemacht werden. Auf die Gefahr nämlich, daß in Zukunft noch mehr als dies leider heute schon der Fall ist, vorsichtige Unternehmer bei der Einstellung von Arbeitern die militärfreien bevorzugen. Es ist nicht einzusehen, wie dies der Bund ändern könnte. Gewiß ist es möglich, daß er auf seine Lieferanten einen Druck ausüben kann, dergestalt, daß er verlangt, daß dieser, wenn er Lieferungen für den Bund erhalten oder behalten will, sein Arbeiterpersonal aus Militärtauglichen zusammenstellt. Aber gerade für die ausgesprochene Kriegsindustrie wäre ein solcher Druck praktisch ungerechtfertigt. Denn der Bund hat kein Interesse daran, daß bei Kriegsausbruch diese Industrien stillstehen müßten aus Arbeitermangel, oder daß er praktisch Leute mit großen Kosten ausbildet, die er im Ernstfalle ja gar nicht ins Feld schicken darf! *Wer vom Bunde mit einer Waffe ausgerüstet und im Gebrauch derselben ausgebildet wird, muß im Ernstfall als Kämpfer zur Verfügung stehen.*

(Schluß folgt.) *Hans Zopfi.*

Hinweis auf eine Ausstellung

Im *Luzerner Kunstmuseum* ist am Samstag, 4. Juni, eine Gemälde-Ausstellung unter dem Motto: « *Schweizer Wehrgeist in der Kunst* » durch Hrn. Bundesrat Ph. Etter im Beisein zahl-